

II-2866 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.132-Parl./73

Wien, am 25. Juli 1973

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1010 W i e n

1310 /A.B.  
zu 1301 /J.  
Präs. am 31. Juli 1973

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1301/J-NR/73, die die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 30. Mai 1973, an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Zahl der in die "Schulversuche zur Schulreform" (Artikel II der 4. SCHOG-Novelle) einbezogenen Schulen richtet sich einerseits nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (10 % -Klausel) und andererseits nach den Anträgen seitens der Landesschulräte. Bisher wurden von den Landesschulräten nur für 5 Schulen Anträge auf Schulversuche nach dem Modell der Orientierungsstufe vorgelegt; in jedem einzelnen Fall wurde die Genehmigung seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Durchführung dieser Schulversuche erteilt.

Mein Ministerium ist außerordentlich stark daran interessiert, daß insbesondere in den Schulen der 10 bis 14-jährigen die angebotenen Modelle in einer möglichst ausgewogenen Größenordnung als Versuche geführt werden. Dabei möchte ich aber nicht davon abgehen, daß hinsichtlich Zahl und Standort der Versuche die Anträge seitens der Landesschulräte die entscheidende Grundlage darstellen; auch in der letzten Sitzung der

Schulreformkommission (15. Juni 1973) habe ich auf diesen Umstand hingewiesen und dabei betont, daß Aufträge seitens des Ministeriums zur Durchführung bestimmter Versuchsmodelle derzeit nicht in Erwägung gezogen werden.

ad 2) Es ist seit Einleitung der Schulversuche das Bestreben der für die Versuchsarbeit zuständigen Stellen, die Informationen über die Versuchsarbeit möglichst umfassend und zugleich breit gestreut zu erteilen. Insbesondere zählen dazu Informationen über Ergebnisse aus der Versuchsarbeit, die einigermaßen als gesichert bezeichnet werden können.

Als Beispiel für die Mitteilung solcher Ergebnisse weise ich auf den vom Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung erstellten Bericht über die "Evaluation der Schulversuche im Bereich der Schulen der 10 bis 14-jährigen" hin, der erst vor kurzer Zeit der Schulreformkommission präsentiert wurde und der demnächst auch in Buchform erscheinen und damit einer breiten Öffentlichkeit mitgeteilt werden soll.

Im besonderen möchte ich aber darauf hinweisen, daß bereits seit 2 Jahren im Rahmen der Lehrerfortbildung eine breite Auseinandersetzung der Lehrerschaft mit Entwicklungsarbeiten und Ergebnissen aus den Schulversuchen durchgeführt wird.

ad 3) In der Lehrer-Kommission (einer Unterkommission der Schulreformkommission) ist die Diskussion über die Frage der Mitbestimmung der Lehrer bei der Vergabe von Posten, insbesondere der Leiterposten, angelaufen. Ich sehe den Ergebnissen dieser Beratungen in der Lehrerkommission mit Interesse entgegen, wobei mir persönlich außerordentlich daran gelegen ist, daß hier eine zügige Weiterführung der

Beratungen stattfindet, und werde auf Grund der Ergebnisse dieser Beratungen meine Entscheidung bezüglich der Ausarbeitung der Vorlage entsprechender Gesetzesentwürfe treffen.

4) Diese Frage fällt ihrem Sachverhalt nach in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzlers.

*Finowal*